

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“, A0913, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH, durchgeführt in Eisenstadt

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024, sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 28.06.2024 eingelangt am 28.06.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	23.08.2024



Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	18.09.2024
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	18.09.2024
Erstes virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	30.09.2024
Zweites virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	05.11.2024
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	09.11.2024
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	12.11.2024
Virtueller Vor-Ort-Besuch	12.11.2024
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	20.11.2024 und 15.01.2025
Vorlage des Gutachtens	18.01.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	20.01.2025
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Kenntnisnahme	06.02.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	28.01.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	28.01.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	-

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 19.03.2025 entschieden, dem Antrag der HAW Burgenland GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“, Stgkz 0913, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 26.03.2025 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 28.03.2025 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 18.01.2025
- Stellungnahme vom 06.02.2025

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“, der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Eisenstadt

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 15.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	4
2.1 § 17 Abs. 2 Z 1–6: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
2.2 § 17 Abs. 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung	10
2.3 § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal	11
3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	14
4 Eingesehene Dokumente	15

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Burgenland GmbH
Standorte der Einrichtung	Eisenstadt, Pinkafeld
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/1995
Anzahl der Studierenden	2635 (davon 1463 w/1172 m/d* mit Stand WS 2023/24)
Akkreditierte Studiengänge	26

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Wirtschaftsinformatik
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering, B.Sc. oder BSc
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprachen	Deutsch, einzelne LVs in Englisch
Ort der Durchführung des Studiengangs	Eisenstadt
Studiengebühr	keine

Die antragstellende Einrichtung reichte am 28.06.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 18.09.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
MMMMag. DDr. Wolfgang Granigg	Studiengangsleiter „Data Science and Artificial Intelligence“, „Global Strategic Management“, FH Joanneum	wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation im Fachbereich Wirtschaft
Prof. Sarah Hauser, MSc MBA	Vizedirektorin und Professorin für Informatik, Hochschule Luzern	wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation im Fachbereich Informatik

Am 12.11.2024 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

2.1 § 17 Abs. 2 Z 1–6: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

In der „Strategie 2030“ legt die Fachhochschule Burgenland (FH Burgenland) klar fest, dass sie in fünf Bereichen Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Lehrgänge zur Weiterbildung anbieten möchte: 1.) Wirtschaft, 2.) Informationstechnologie und Informationsmanagement, 3.) Energie-/Umweltmanagement, 4.) Gesundheit und 5.) Soziales. Zudem ist in dieser Strategie festgeschrieben, dass u. a. das Thema „Digitalisierung“ besondere Herausforderungen für die Gesellschaft hervorbringt, auf die die FH Burgenland neue Antworten finden möchte. Schließlich setzt sie verstärkt auf Fächerkombinationen, um die Ausbildungsgrade der Absolvent*innen sowie die Chance auf einen sicheren Job zu erhöhen.

Daraus ergibt sich für die Gutachter*innen, dass sich der beantragte Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ schlüssig in die Strategie bzw. das Profil und die Ziele der FH Burgenland einbettet. Er ergänzt das bereits bestehende Angebot an Bachelor- und Masterstudiengängen in den Bereichen Wirtschaft sowie Informationstechnologie bzw. Informationsmanagement und findet daher bereits aufgebaute inhaltliche Kompetenzen und Synergiemöglichkeiten vor.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Die FH Burgenland hat die Forschung Burgenland GmbH, eine Tochter der FH Burgenland, mit der Durchführung der im Antrag auf Akkreditierung dargestellten Bedarfs- und Akzeptanzanalyse beauftragt. Dafür wurden mögliche Studienbewerber*innen um ihre Einschätzung zu den durch die geplanten curricularen Inhalte vermittelten Kompetenzen des Bachelorstudiengangs sowie ihrer Bereitschaft, den geplanten Studiengang auch tatsächlich zu inskrinieren, befragt. Die Schlussfolgerung der FH Burgenland, dass die Bewerbungsintentionen sowie die im Zuge der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse durchgeföhrten Simulationen auf eine starke Nachfrage schließen lassen, ist aus Sicht der Gutachter*innen schlüssig dargestellt.

Parallel dazu wurden Interviews mit Expert*innen aus dem Bereich „Wirtschaftsinformatik“ geföhrert. Diesbezüglich wurden der Bedarf des beantragten Studiengangs und die notwendigen Qualifikationen der Absolvent*innen erörtert sowie das vorläufige Konzept des Studiengangs bewertet. Konkreter ist in der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse hinsichtlich der Relevanz des beantragten Studiengangs zu lesen: „Derzeit herrscht eine starke Nachfrage, für Unternehmen ist es mitunter schwierig, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden und auch zu halten. Die Arbeitsmarktchancen für Absolvent*innen werden als sehr gut eingeschätzt, da der Bereich rasant wächst, die Komplexität steigt und die Nachfrage nach qualifiziertem Personal stetig steigt“.

Laut den befragten Expert*innen sind Wirtschaftsinformatiker*innen sowohl in der IT als auch in verwandten Fachbereichen angesiedelt. Im Allgemeinen werden Wirtschaftsinformatiker*innen im Sinne einer Querschnitts- bzw. Übersetzungsfunktion zwischen den Fachbereichen eingesetzt. Sie können u. a. in der Unternehmensberatung tätig sein, aber auch im Projekt- und Prozessmanagement, in der Produktentwicklung und im Stakeholdermanagement.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist daher die Schlussfolgerung der FH Burgenland, dass der Bedarf an Fachkräften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien weiterwachsen wird und mit der Einföhrung des geplanten Studiengangs im Burgenland die österreichische Ausbildungslandschaft bedarfs- und nachfragegerecht ergänzt werden wird, sehr nachvollziehbar. Der Bedarf und die Akzeptanz für den geplanten Studiengang sind in Bezug auf berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die FH Burgenland stellt das Profil klar und die intendierten Lernergebnisse in den Antragsunterlagen in einer taxativen Liste (z. B. in den Bereichen „Grundlagen der Informatik und Informationstechnologie“, „Digitale Technologien“, „Wirtschaftswissenschaften“, „Analytisches Denken und Problemlösung“ etc.) übersichtlich dar. Zum Profil führt sie aus, dass im Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien eine zunehmende Spezialisierung auf bestimmte Nischen und Technologien zu beobachten ist und hält in diesem Zusammenhang fest, dass neben Spezialist*innen auch gut ausgebildete Generalist*innen benötigt werden, die in der Lage sind, verschiedene spezialisierte IT-Bereiche zu verstehen, zu verbinden und zu leiten. Der beantragte Studiengang der Wirtschaftsinformatik ist laut Antragsunterlagen dieser generalistischen Ausbildung zuzuordnen („vielfältiges Fundament aus grundlegenden und interdisziplinären Wissensbereichen“), wobei auch ausgewählte spezialisierte und fortgeschrittene Themen der Wirtschaftsinformatik ihren Platz im Curriculum finden.

Die Liste der Lernergebnisse ist nachvollziehbar untergliedert nach Bereichen, konkret nach 1.) Fachkompetenzen, 2.) interdisziplinäre Kompetenzen, 3.) wissenschaftlich bzw. methodische Kompetenzen sowie 4.) persönliche bzw. soziale Kompetenzen. Die Lernergebnisse decken inhaltlich – ganz im Sinne des dargestellten Profils – eine große Breite an Themen ab, ohne dass diese dabei den Studiengang mit Lernergebnissen überfrachten. Seitens der Gutachter*innen ist auffällig, dass die Lernergebnisse auf Studiengangsebene bezogen auf den Bereich der „Cognitive Domain“ von Blooms Taxonomie, gegeben einer Ausbildung auf Bachelor niveau, auf eher niedrigen „Stufen“ definiert sind. Dies ist auch insofern auffällig, als auf Modulebene im Bereich des Kompetenzerwerbs deutlich ambitioniertere Ziele definiert werden, die auch hinsichtlich des Nationalen Qualifikationsrahmen stimmig sind. Insgesamt entsprechen die intendierten Lernergebnisse (inkl. der Ziele auf Modulebene) aus Sicht der Gutachter*innen dem Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens; da diese aber auf Studiengangsebene eher niedrig definiert sind, erteilen die Gutachter*innen hier eine Empfehlung zur Überarbeitung.

Als Tätigkeitsfelder führt die FH Burgenland folgende mögliche Berufsbilder an: IT-Consultant/Unternehmensberater*in, System-/Business Analyst, Projektmanager*in, Data Analyst/Data Scientist, IT- und Organisationsentwickler*in, Business Application Manager*in, IT-Nachhaltigkeitsanalyst, Data Compliance Officer, Service Delivery Manager*in sowie Digital Transformation Manager*in. Auch wenn für die Gutachter*innen das Tätigkeitsfeld des „Data Scientist“ gegeben, der Studienplaninhalte etwas „hoch gegriffen“ ist, ergeben die Berufsbilder in Summe ein abgerundetes Bild, das auch vor dem Hintergrund der curricularen Inhalte stimmig ist.

Aus gutachterlicher Sicht sind das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs klar formuliert und umfassen fachlich-wissenschaftliche sowie personale und soziale Kompetenzen. Sie entsprechen außerdem den Anforderungen der beruflichen Tätigkeitsfelder und dem Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen, die Lernergebnisse auf Studiengangsebene zu überdenken und hinsichtlich ihres Anspruchs ggf. stärker in Richtung höherer Stufen von Blooms Taxonomie zu überarbeiten.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Der beantragte Bachelorstudiengang ist im Schnittbereich der beiden Domänen Informatik und Wirtschaft angesiedelt. Dies zieht sich angefangen vom Profil über die Lernergebnisse bis zu den Modulbeschreibungen schlüssig durch den ganzen Studienplan. Gegeben dieser Ansiedelung im Schnittbereich ist die Bezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ aus gutachterlicher Sicht für diesen Studiengang passend. Auch wenn sich im deutschsprachigen Raum eine langsame Tendenz zu einer technischeren Interpretation des Begriffs „Wirtschaftsinformatik“ feststellen lässt, wird dieser Begriffsverschiebung hier nicht gefolgt. Dies ist aber aus gutachterlicher Sicht unproblematisch. Aus Sicht der Gutachter*innen ist auffällig, dass die englische Übersetzung „Business Information Systems“ keine direkte Übersetzung der Bezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ ist. Direktere und geeignete Übersetzungen sind „Business Informatics“ oder „Business Information Technologies“.

Der akademische Grad „Bachelor of Science in Engineering“ entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschulgesetz (FHG).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen, die englische Studiengangsbezeichnung in „Business Informatics“ oder „Business Information Technologies“ abzuändern.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Im Antrag auf Akkreditierung ist das geplante Curriculum des beantragten Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ umfassend dargestellt. Es werden neben

Fachkompetenzen (z. B. in den Bereichen Informatik und Wirtschaftswissenschaften) und interdisziplinären Kompetenzen (z. B. in den Bereichen Digital Business Transformation und Nachhaltigkeitsmanagement) auch wissenschaftliche bzw. methodische Kompetenzen (z. B. in den Bereichen Forschungsmethoden und Entscheidungsfindung) sowie persönliche und soziale Kompetenzen (z. B. in den Bereichen Teamarbeit und Selbstmanagement) vermittelt, die einerseits den wissenschaftlichen Standards entsprechen und andererseits an den Anforderungen der Berufs- bzw. Arbeitswelt ausgerichtet sind. Auffällig ist hier nur die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Digineering“ (Modul „Digital Business“), da dieser Begriff bzw. diese Bezeichnung aus Sicht der Gutachter*innen wenig verbreitet ist.

Das didaktische Konzept ist in den Antragsunterlagen umfassend dargestellt, mit vielen interaktiven Methoden versehen und nuanciert beschrieben, sodass hier aus Sicht der Gutachter*innen den didaktischen Anforderungen der jeweiligen Kernbereiche (siehe nächster Absatz) Genüge getan wird. Zudem werden die Studierenden durch diese interaktiven didaktischen Methoden aktiv am Lernprozess beteiligt. Das didaktische Konzept unterscheidet konkrete unterschiedliche Lernphasen (Präsenz, Selbststudium, Fernlehre asynchron, Fernlehre synchron) nach deren Leitfunktion (Präsentation, Distribution, Interaktion, Kollaboration). Die einzelnen Lernphasen werden in unterschiedlichen Formen online unterstützt (traditionelle sowie web-gestützte Lehre, Blended Learning und Online-Learning).

Die fachlichen Kernbereiche sind nicht expressis verbis im Antrag genannt, jedoch ergeben sich diese schlüssig aus den nach Kompetenzen gegliederten angeführten Modulen bzw. Modulbezeichnungen (a. Fachkompetenz Informatik, b. Fachkompetenz Wirtschaftswissenschaften, c. interdisziplinäre Kompetenzen, d. wissenschaftlich-methodische Kompetenzen, e. persönliche-soziale Kompetenzen sowie f. Berufspraktikum). In Summe werden damit alle zu erwerbenden Kompetenzen des Studiums hinreichend abgedeckt.

Der Inhalt und Aufbau der Module bzw. Lehrveranstaltungen und die Lernergebnisse sind schlüssig miteinander verwoben. Die in den Antragsunterlagen dargestellte Vernetzungsstruktur der Lehrveranstaltungen zeigt die durchdachte Abfolge der Lehrveranstaltungen auf.

Die dem Antrag auf Akkreditierung beigelegte Prüfungsordnung der FH Burgenland, die auf diesen Studiengang unmittelbar anwendbar ist, unterscheidet zwischen Lehrveranstaltungen mit abschließendem und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Während die Prüfungsordnung für die Beurteilung bei Lehrveranstaltungen mit abschließendem Prüfungscharakter schriftliche und/oder mündliche Abschlussprüfungen vorsieht, wird im Antrag bezüglich der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ausgeführt: „Für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter kann die Überprüfung der Beherrschung der Lehrinhalte auf vielfältige und mehrfache Weise erfolgen, wie etwa durch praktische Demonstrationen, Präsentationen, Anfertigung schriftlicher Arbeiten, Projektberichte, schriftliche und mündliche Klausuren, durch Beurteilung der laufenden Mitarbeit etc.“ Wie erkennbar haben Lehrende somit die Möglichkeit, jeweils geeignete Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse auszuwählen.

Die FH Burgenland hält in den Antragsunterlagen fest, dass hauptberuflich Lehrende via Dienstvertrag zur Forschung verpflichtet sind. Ferner führt sie aus, dass die Einbindung Studierender in die Forschungsprojekte der Fachhochschule (bzw. der Forschung Burgenland) in der institutionellen Forschungsstrategie verankert ist und ein Ziel der Forschungstätigkeit der Fachhochschule in der Ausbildung liegt. Konkreter wird ausgeführt, dass Studierende die Möglichkeit erhalten, auch an aktuellen Forschungs- und Entwicklungsprojekten der FH

Burgenland mitzuarbeiten. Auch ist laut FH Burgenland konkret geplant, Bachelorarbeitsthemen zu aktuellen Forschungsprojekten an Studierende zu vergeben und somit aktiv in Forschungsprojekte zu integrieren. Aus Sicht der Gutachter*innen ist daher die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung einerseits und Lehre andererseits in ausreichendem Maße gegeben.

Integraler Bestandteil des beantragten Bachelorstudiengangs ist das facheinschlägige Berufspraktikum, das auf das fünfte und sechste Semester verteilt und mit jeweils zwölf ECTS-Anrechnungspunkten, d. h. mit insgesamt 24 ECTS-Anrechnungspunkten (entspricht 600 Vollstunden) im Curriculum verankert ist. Das Praktikum kann sowohl in privaten Unternehmen als auch in öffentlichen Institutionen absolviert werden. Die facheinschlägigen Praktika werden durch die Studierenden beantragt und durch die Studiengangsleitung auf ihre Eignung entsprechend den Zielen geprüft und in weiterer Folge genehmigt. Bereits facheinschlägig berufstätige Studierende können regulär weiterarbeiten, müssen aber den gleichen Genehmigungsprozess durchlaufen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Die FH Burgenland hält in den Antragsunterlagen fest, dass das mit dem gegenständlichen Studiengang verbundene Arbeitspensum so konzipiert wurde, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die FH Burgenland wendet das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) aus Sicht der Gutachter*innen korrekt an (1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 vollen Arbeitsstunden, wobei auch Vor- und Nachbereitungen sowie die Erbringung von Leistungsnachweisen eingerechnet wurden): 30 ECTS-Anrechnungspunkte (750 Vollstunden) pro Semester bei sechs Semestern ergeben in Summe 180 ECTS-Anrechnungspunkte (bzw. 4.500 Vollstunden). Die ECTS-Anrechnungspunkte sind nachvollziehbar einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen zugewiesen.

Darüber hinaus geht hervor, dass, um dem gesamten Workload der berufsbegleitenden Organisationsform des Studiengangs besser gerecht zu werden, das Wintersemester bereits Anfang September beginnt.

In den Antragsunterlagen ist außerdem angeführt, dass die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte derart erfolgt, dass die Jahresarbeitsleistung einer*s Studierenden 1.500 Stunden nicht überschreitet. Diese Formulierung wurde beim Vor-Ort-Besuch hinterfragt. Die FH Burgenland führte dazu aus, dass „nicht überschreitet“ hier als Richtwert für durchschnittlich begabte Studierende anzusehen ist.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass das ECTS im geplanten Studiengang korrekt angewendet wird und mit der damit einhergehend ausgeschilderten Arbeitsbelastung vor dem Hintergrund einer Berufstätigkeit seitens der Studierenden das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer ermöglicht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.2 § 17 Abs. 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiete und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die FH Burgenland forscht bereits im Gebiet der Wirtschaftsinformatik. Im Antrag auf Akkreditierung und in einer von der Fachhochschule vorgelegten ergänzenden Nachreichung werden entsprechende Forschungsprojekte näher beschrieben. Die Projekte widmen sich insbesondere den Themenbereichen Datenplattformen, neue digitale Produkte und digitale Ökosysteme (für den Energiesektor im Bereich erneuerbare Energien) oder auch hochschulspezifischen Projekten wie die Integration von KI in Lehre und Forschung oder die Entwicklung digitaler Tools für Studierende, wie beispielsweise ein KI-basiertes Tool für automatisiertes Feedback für Exposés. Des Weiteren sind in den Antragsunterlagen auch Folgeprojekte oder bereits bewilligte künftige Projekte aufgelistet (u. a. ein Projekt für die AI Mission Austria Förderinitiative der FFG, welches den Umgang mit gesellschaftsbezogenen Risiken in der Anwendung von KI behandelt). Das Portfolio der dargelegten Forschungsprojekte zeigt vor allem durch nationale oder internationale Förderagenturen finanzierte Projekte. Viele Projekte erfolgen in Kooperation mit der Institution Forschung Burgenland GmbH, einer Tochter der FH Burgenland, die sich der Organisation sowie der Durchführung und Förderung von Forschung unter Einhaltung der wissenschaftlichen Standards widmet. Wissenschaftliche Publikationen über die Resultate der Forschungsprojekte sind explizites Ziel der Forschung Burgenland.

Aus Sicht der Gutachter*innen sind für den Studiengang ausreichend fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten vorgesehen, die den wissenschaftlichen Standards der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

In den Antragsunterlagen führt die Fachhochschule aus, dass hauptberuflich Lehrende der FH Burgenland über das Jahresleistungsmodell im Dienstvertrag mit 232 Stunden zur Forschung verpflichtet sind. Laut der von der Fachhochschule vorgelegten Auflistung der Forschungsprojekte ist das aktuell vorgesehene hauptberuflich tätige Lehr- und Forschungspersonal in Forschungsaktivitäten involviert. Die designierte Studiengangsleitung und ein*e weitere*r hauptberuflich Lehrende*r sind in ausgewählten Forschungsprojekten für die Projektleitung vorgesehen. Die FH Burgenland beschreibt in den Antragsunterlagen die forschungsgesteuerte Lehre als wesentlichen Eckpfeiler. Auch die aktuell ausgeschriebene Stelle als Hochschullehrende*r sieht eine Anstellung als hauptberufliches Personal und eine damit verbundene Forschungstätigkeit vor.

Aus gutachterlicher Sicht ist das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal in ausreichendem Maße in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.3 § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Die in den Antragsunterlagen vorgelegte Grobplanung deckt die fünf Studienjahre von 2025 bis 2030 ab. Im ersten Studienjahr sind 40 Semesterwochenstunden (SWS) hauptberufliche Lehrtätigkeit (inkl. Lehrtätigkeit der Studiengangsleitung) und 16 SWS nebenberufliche Lehrtätigkeit geplant. Die Studiengangsleitung übernimmt im ersten Jahr 8 SWS und ein*e weitere*r Hochschullehrende*r, deren*dessen Stelle noch zu besetzen ist, übernimmt 26 SWS.

Das vorgesehene Lehr- und Forschungspersonal ist aus gutachterlicher Sicht didaktisch, wissenschaftlich sowie berufspraktisch sehr gut qualifiziert. Dies bestätigen die Lebensläufe im Anhang des Antrags auf Akkreditierung. Didaktische, wissenschaftliche und berufspraktische Kompetenzen werden gemäß den im Antrag beschriebenen Auswahlkriterien als Voraussetzung gefordert. Der Personalauswahlprozess erfolgt für nebenberufliches und hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal identisch.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorhanden und den Anforderungen entsprechend didaktisch, wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen
 - a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
 - b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
 - c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungs vorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

In den Antragsunterlagen sind vier Personen des Entwicklungsteams genannt. Zwei dieser Personen sind in Wirtschaftsinformatik habilitiert und zwei weitere Personen verfügen über

nachgewiesene berufspraktische Erfahrungen im Gebiet der Wirtschaftsinformatik. Alle vier Personen werden im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren. Dies belegen die dem Antrag beigelegten Lebensläufe und die von den Mitgliedern des Entwicklungsteams unterzeichneten Bestätigungen der Lehraufträge.

Vier weitere Personen ergänzen das Entwicklungsteam und sind bereits in zentralen Funktionen an der FH Burgenland tätig. Sie bringen Erfahrung in der Funktion als Departmentsleitung, Studiengangleitung oder als Lehrende mit.

Im Entwicklungsteam sind aus gutachterlicher Sicht sowohl ausreichend wissenschaftlich hochkarätige Personen als auch Personen mit ausgeprägtem berufspraktischem Know-how vertreten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Dem Antrag auf Akkreditierung liegt eine Aufstellung der geplanten Lehrveranstaltungen und dem ihnen zugewiesenen Lehrpersonal bei. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind aus gutachterlicher Sicht damit abgedeckt. Aus den Lebensläufen, die den Antragsunterlagen beigelegt sind, geht hervor, dass das vorgesehene Lehr- und Forschungspersonal wissenschaftlich sowie berufspraktisch qualifiziert ist. Für das bereits vorhandene hauptberuflich beschäftigte Lehr- und Forschungspersonal sind das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachgewiesen.

Für die ausgeschriebene Stelle als Hochschullehrende*r und für die Studiengangsleitung liegen Stellenbeschreibungen vor, aus denen das jeweilige Beschäftigungsausmaß sowie das Lehrdeputat hervorgehen. Die designierte Studiengangsleitung war zum Zeitpunkt des virtuellen Vor-Ort-Besuchs bereits festgelegt. Die Stelle der*des Hochschullehrenden soll baldmöglichst besetzt werden.

Aus Sicht der Gutachter*innen sind die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs in ausreichendem Maße mit geeignetem Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Zudem sind die erforderlichen Lebensläufe beigelegt sowie Beschäftigungsausmaß und Lehrdeputat nachgewiesen. Aus den beigefügten Stellenbeschreibungen gehen das geplante Beschäftigungsausmaß sowie Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervor.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch führte die Fachhochschule aus, dass die übliche Aufteilung an der FH Burgenland pro Studiengang 40 % Lehre durch hauptberufliches und 60 % Lehre durch nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal vorsieht. Dies ist aus Sicht der Gutachter*innen im Vergleich zu anderen Fachhochschulen ein eher hoher Prozentsatz an Lehre durch nebenberufliches Personal und sollte gesamthaft hinterfragt werden. Gemäß Rückmeldung beim Vor-Ort-Besuch soll das nebenberufliche Personal u. a. aktuelle und spezifische Themen einbringen können. Die Grundlagenthemen sollen von hauptberuflich Lehrenden unterrichtet werden.

Laut den Informationen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch werden nebenberuflich Lehrende eng durch die Studiengangsleitung betreut. Auch nehmen diese bei Bedarf an didaktischen Weiterbildungen oder Austauschtreffen zu didaktischen bzw. studiengangsrelevanten Themen teil. Die Studierenden merkten im Gespräch beim virtuellen Vor-Ort-Besuch an, dass aus ihrer Sicht kein Unterschied zwischen haupt- und nebenberuflichem Personal hinsichtlich Inhalten und Didaktik erkennbar ist.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Betreuung der Studierenden durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in ausreichendem Ausmaß sichergestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen, den hohen Prozentsatz an Lehre durch nebenberufliches Personal zu überdenken.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Laut den Antragsunterlagen ist die Stelle der Studiengangsleitung ausgeschrieben. Zum Zeitpunkt des virtuellen Vor-Ort-Besuchs war die Stelle mit einer designierten Studiengangleitung besetzt, deren Lebenslauf dem Antrag auf Akkreditierung beigelegt war. Es handelt sich um eine Person mit mehrjähriger, einschlägiger Berufspraxis im Bereich der Wirtschaftsinformatik sowie wissenschaftlicher Qualifikation inklusive eines laufenden Studiums Doctor of Business Administration. Sie ist seit zwei Jahren hauptberuflich Lehrende an der FH Burgenland und neben der Lehre in diverse Forschungsprojekte im Feld der Wirtschaftsinformatik involviert. Dabei hat sie auch die Projektleitung verschiedener Forschungsprojekte inne.

Die Person, die die Studiengangsleitung übernimmt bzw. übernommen hat, ist aus Sicht der Gutachter*innen in hohem Maße für diese Aufgabe qualifiziert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor,

welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Gemäß dem Antrag auf Akkreditierung ist das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal jeweils in Lehr-, Forschungs- und administrative Tätigkeiten involviert. Die Gewichtung der Tätigkeiten sieht gemäß Dienstvertrag im Jahresleistungsmodell mindestens 232 Stunden Forschung vor, wobei die Lehrverpflichtung bei einer darüber hinausgehenden Forschungsleistung reduziert werden kann. Das Gesamtlehrvolumen des hauptberuflichen Personals liegt zwischen rund 28 und 32 SWS im Jahr. Diese Verteilung ermöglicht laut dem Konzept der FH Burgenland genügend Freiraum für Entwicklung oder Zeit für Administration.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die dargelegte Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten angemessen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Für die Gutachter*innen ergibt sich im Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“ (§ 17 Abs. 2 Z 1 bis 6) ein abgerundetes Bild aus einem qualitativ hochwertigen Antrag auf Akkreditierung. Sämtliche Kriterien dieses Prüfbereichs sind aus Sicht der Gutachter*innen in ausreichendem Maße erfüllt. Konkret orientiert sich der beantragte Bachelorstudiengang klar an der „Strategie 2030“ und damit auch am Profil und den strategischen Zielen der Fachhochschule Burgenland (FH Burgenland). Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt. Das Profil des Studiengangs ist ebenso logisch beschrieben. Zudem wurde der akademische Grad des beantragten Studiengangs passend gewählt, das Curriculum hochwertig und logisch aufeinander aufbauend ausgearbeitet und das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) korrekt angewendet.

Zwei Punkte sind jedoch in diesem Prüfbereich auffällig: Zum einen sind die Lernergebnisse auf Studiengangsebene bezogen auf den Bereich der „Cognitive Domain“ von Blooms Taxonomie, gegeben einer Ausbildung auf Bachelorniveau, auf sehr niedrigen „Stufen“ definiert. Dies ist insofern auffällig, als auf Modulebene im Bereich des Kompetenzerwerbs deutlich ambitioniertere Ziele definiert werden, die auch hinsichtlich des Nationalen Qualifikationsrahmen stimmig sind. Die Gutachter*innen empfehlen daher, die Lernergebnisse auf Studiengangsebene zu überdenken und hinsichtlich ihres Anspruchs ggf. stärker in Richtung höherer Stufen von Blooms Taxonomie zu überarbeiten. Zum anderen ist auffällig, dass die gewählte englischsprachige Übersetzung „Business Information Systems“ keine direkte Übersetzung der Bezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ ist. Hinsichtlich dieser englischen Studiengangsbezeichnung bzw. -übersetzung empfehlen die Gutachter*innen, diese zu überdenken und ggf. in „Business Informatics“ oder „Business Information Technologies“ abzuändern.

Im Prüfbereich „Angewandte Forschung und Entwicklung“ (§ 17 Abs. 3 Z 1 und 2) ist das Bild ebenso stimmig. Es sind relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, in die das zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal eingebunden ist. Die Kriterien dieses Prüfbereichs sind aus Sicht der Gutachter*innen in ausreichendem Maße erfüllt.

Zudem sind für die Gutachter*innen die Kriterien des Prüfbereichs „Personal“ (§ 17 Abs. 4 Z 1 bis 6) erfüllt. Im Entwicklungsteam sind sowohl wissenschaftlich hochkarätige Personen als auch Personen mit ausgeprägtem berufspraktischem Know-how vertreten. Die Person, die die Studiengangsleitung übernommen hat, ist aus Sicht der Gutachter*innen in hohem Maße für diese Aufgabe qualifiziert. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind mit ausreichend Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt, das den Anforderungen entsprechend didaktisch, wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert ist. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten ist angemessen. Die Gutachter*innen empfehlen jedoch, den hohen Prozentsatz an Lehre, der durch nebenberufliches Personal abgedeckt wird, zu überdenken.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Eisenstadt.

4 Eingeschene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Eisenstadt, vom 28.06.2024 in der Version vom 28.06.2024.
- Nachreichung vom 09.11.2024, eingelangt am 09.11.2024
- Nachreichung vom 20.11.2024, eingelangt am 20.11.2024
- Nachreichung vom 13.01.2025, eingelangt am 15.01.2025

An die
Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Eisenstadt, am 28.01.2025

Stellungnahme zum Gutachten STGKz 0913 vom 04.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für das Gutachten zum eingereichten Akkreditierungsantrag für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 15.1.2025 und möchten in der Folge auf die Empfehlungen der Gutachter*innen eingehen.

2.1 § 17 Abs. 2 Z 1–6: Studiengang und Studiengangsmanagement

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, die Lernergebnisse auf Studiengangsebene zu überdenken und hinsichtlich ihres Anspruchs ggf. stärker in Richtung höherer Stufen von Blooms Taxonomie zu überarbeiten.

Vielen Dank für die konstruktive Empfehlung bezüglich der Lernergebnisse auf Studiengangsebene. Wir haben diese Anregung, die Kompetenzen hinsichtlich der Bloomschen Taxonomie auf ein höheres Niveau anzuheben, sorgfältig analysiert und umgesetzt. In der überarbeiteten Version haben wir die Formulierungen der Lernergebnisse so angepasst, dass sie durchgängig mindestens die Anwendungsebene (Level 3) der Bloomschen Taxonomie erreichen. Bei vielen Kompetenzen gehen wir darüber hinaus und adressieren die Ebenen des Analysierens (Level 4), Evaluierens (Level 5) und Erschaffens (Level 6).

Die Überarbeitung spiegelt nun auch das tatsächliche akademische Niveau des Studiengangs wider und macht die hohen Anforderungen an unsere Absolventinnen und Absolventen transparent. Die entsprechenden Änderungen wurden sowohl in den deutschsprachigen als auch in den englischsprachigen Diploma Supplement vorgenommen.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, die englische Studiengangsbezeichnung in „Business Informatics“ oder „Business Information Technologies“ abzuändern.

Wir stimmen der Einschätzung zu und werden die englischsprachige Bezeichnung des Studiengangs in „Business Informatics“ abändern. Diese Anpassung spiegelt den interdisziplinären Charakter des Studiengangs besser wider und unterstützt unsere internationale Ausrichtung.

2.3 § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, den hohen Prozentsatz an Lehre durch nebenberufliches Personal zu überdenken.

Wir bedanken uns für den Hinweis und werden diesen intern diskutieren, möchten aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass wir gemäß § 17 (4) 2. Akkreditierungsverordnung durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals darauf geachtet haben, eine dem Profil des Fachhochschul-Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicherzustellen.

Die übliche Aufteilung an der Hochschule Burgenland sieht pro Studiengang 40 % Lehre durch hauptberufliches und 60 % Lehre durch nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal vor, wodurch gezielt aktuelle und spezifische Themen in die Lehre eingebracht werden können. Die nebenberuflich Lehrenden werden eng durch die Studiengangsleitung betreut und nehmen bei Bedarf an didaktischen Weiterbildungen sowie Austauschtreffen zu didaktischen bzw. studiengangsrelevanten Themen teil.

*Diese Maßnahmen spiegeln sich auch in der Wahrnehmung der Studierenden wider, die beim virtuellen Vor-Ort-Besuch anmerkten, dass aus ihrer Sicht kein Unterschied zwischen haupt- und nebenberuflichem Personal hinsichtlich Inhalten und Didaktik erkennbar ist. Auch die Gutachter*innen bestätigten, dass die Betreuung der Studierenden durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in ausreichendem Ausmaß sichergestellt ist.*

Mit freundlichen Grüßen,



Geschäftsführer